

# PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 13. September 2006  
um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.

## Anwesende:

Herr Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher  
Herr Vizebürgermeister Franz Gschaider  
Herr GR. Harald Humer  
Herr GR. Roman Schörghofer  
Herr GR. Georg Auer  
Herr GR. Hermann Frauenlob  
Herr GV. Christoph Canaval  
Frau GV. Brigitte Költringer  
Herr GV. Kurt Hofer  
Herr GV. Johann Dürnberger  
Herr GV. Franz Luginger  
Herr GV. Günther Nöhmer  
Herr GV. Ing. Wolfgang Dürnberger  
Herr GV. Ing. Stefan Köpfelsberger  
Herr GV. Markus Fink  
Frau GV. Helene Dürnberger

## Entschuldigt:

Herr GR. Heimo Leypold  
Herr GV. Vinzenz Schmid  
Herr GV. Anton Luginger

Schriftführer: Eva Liebenwein

## TAGESORDNUNG

1. Angelobung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
2. Fragestunde der Gemeindebürger
3. Genehmigung des Protokolles vom 6. Juli 2006
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Haftungserklärungen ReinhaltEVERBAND Großraum Salzburg für die Bauabschnitte BA17 - BA30
6. Verlängerung der Mietverträge für das Wohnhaus Dorfstraße 5
7. Ergänzung der Straßenbezeichnung
8. Devolutionsantrag zum Ansuchen um Genehmigung der Austauschpläne zur Herstellung von zwei Parkplätzen auf GP. 3783/3, KG. Anthering; (BVH 3 Reihenhäuser im Sattlerweg)
9. Ehrungen
10. Ergänzung des Bebauungsplan - Fuchs-Högler
11. Ausnahme Stellplatzverordnung
12. Berichte aus den Ausschüssen
13. Allfälliges

### Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

### Zu Punkt 1.)

Gemeindevertreterin Rosemarie Schiefer, Würzenberg 39, hat der Gemeinde mit Schreiben vom 2. August 2006 mitgeteilt, dass sie den vorläufigen Rücktritt wegen Zeitmangels als Gemeindevertreterin der Fraktion „Liste für sparsame Verwaltung - Anthering“ bekannt gibt. Der Bürgermeister verliest das Schreiben von Frau Schiefer.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Fraktion Christoph Canaval, Würzenberg 35, wurde mitgeteilt, dass Herr Ing. Stefan Köpfelsberger, Vogelfeldstraße 4, als neues Mitglied der Gemeindevertretung angelobt werden soll. Herr Köpfelsberger soll auch die jeweiligen Funktionen in den Ausschüssen von Frau Schiefer übernehmen.

Es wird daher der Antrag gestellt, Herrn Ing. Stefan Köpfelsberger als neuen Gemeindevertreter anzugeloben.

Der Bürgermeister bittet alle Anwesenden, sich für die Angelobung von Herrn Stefan Köpfelsberger von den Plätzen zu erheben, verliest die Angelobungsformel nach § 19 der Salzburger Gemeindeordnung und Herr Köpfelsberger legt das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

Weiters bedankt sich der Bürgermeister bei Rosemarie Schiefer für die gute Zusammenarbeit und überreicht ihr im Namen der Gemeindevertretung einen Blumenstrauß.

### Zu Punkt 2.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ wird keine Anfrage gestellt.

### Zu Punkt 3.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 6. Juli 2006 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt wurden.

Zur Frage des Bürgermeisters, ob es Einwendungen zum gegenständlichen Protokoll gibt, erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll vom 6. Juli 2006 als genehmigt gilt.

### Zu Punkt 4.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister bittet den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister gratuliert zuerst GR. Auer nachträglich zu seinem 60. Geburtstag und berichtet anschließend:

- a) über ein Schreiben der Gemeinde Anthering vom 18. Juli 2006 an den Flughafen Salzburg betreffend der Zunahme von Lärmbelästigung durch Flugzeuge und den Verdacht, dass die Abflüge verstärkt über Anthering erfolgen. Am 28. Juli 2006 hat

der Geschäftsführer des Flughafens Salzburg, Herr D.I. Günther Auer, geantwortet und dementiert, dass die Abflüge verstärkt über Anthering erfolgen, die Abflugrouten lassen sich genau nachvollziehen, dass sich die Flugrouten 2006 gegenüber den Flugrouten 2005 nicht geändert haben und er lädt alle interessierten Gemeindevorteiler ein, die Verteilung der Abflugrouten rückblickend selbst in Augenschein zu nehmen. Andererseits wird von seiten des Flughafens bemerkt, dass zu beobachten ist, dass die Flugsicherung bei Abflügen nach Norden gelegentlich eine frühere Linkskurve genehmigt. Der Bürgermeister sagt zu, eine Terminvereinbarung mit dem Flughafen zu treffen.

- b) über ein persönliches Gespräch mit der Firma Velometer, Salzburg, welche unter anderem mobile Geschwindigkeitsmessungen anbietet. Die Protokolle dieser Geschwindigkeitsmessungen (Anzeigen) werden direkt an die Bezirkshauptmannschaft eingebracht. Ein Gespräch mit unserem Vertrauenspolizisten Hannes Göschl sowie der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung hat ergeben, dass derzeit eine Radarmessung durch private Unternehmen zur Verhängung einer Anzeige rechtlich nicht möglich ist. Innerhalb der nächsten Monate soll es dazu jedoch eine Regelung geben, die das jedoch auch in Salzburg möglich machen soll. Einen Teil der Straferlösen kassiert die Fa. Velometer.
- c) über ein Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Harrer vom 23. August 2006, dass der Berufung des Klägers Rudolf Hutzinger (Vorfall im Friedhof vom 17. Mai 2004) nicht Folge gegeben wird und die Gemeinde Anthering somit kein Verschulden trifft.
- d) über ein Schreiben des Sportvereines Anthering über den neuen Vorstand des Sportvereines. Interemistischer Obmann ist nach dem Ableben des bisherigen Obmannes Werner Brieger nunmehr Kurt Beinsteiner (bisher Schriftführer), Petra Reiser (bisher Beirätin) die neue Schriftführerin. Als Obmann-Stellvertreter bleibt Johann Maier. Eine Neuwahl des Vorstandes soll bei der nächsten Jahreshauptversammlung des Sportvereines erfolgen.
- e) über zwei Schreiben des Regionalverbandes Salzburg betreffend Flächenwidmungsplanteilabänderungen im Bereich SCA-Alpenstraße (Schreiben vom 24. August 2006) sowie im Bereich der Sportanlage Taxham (Schreiben vom 25. August 2006).
- f) über ein Ansuchen des Sportvereines Anthering, Sektion Schiessen, um die zur Verfügung Stellung von geeigneten Räumlichkeiten für ihren Schiessstand. In einem umfangreichen Schreiben wird die derzeitige Lage dargestellt, die sich momentan sehr problematisch darstellt. Derzeit zahlt die Gemeinde Anthering zum Schießstand beim Voglwirt die Pachtkosten in der Höhe von jährlich ca. € 370,--.
- g) über die 57. Generalversammlung des Kameradschaftsbundes Anthering am 2. September 2006, bei der der bisherige Obmann Horst Gschwandtner wiedergewählt wurde, Stellvertreter sind Heinrich Lebesmühlbacher und Stefan Luginger.
- h) über ein Antwortschreiben des Landesrates Walter Blachfellner vom 18. August 2006 (Antwort auf ein Schreiben der Gemeinde vom 11. Juli 2006 mit der Bitte um rasche Errichtung des Geh- und Radweges im Zuge der Einrichtung des Linksabbiegestreifens im Bereich „Betreutes Wohnen“), bezüglich Geh- und Radweg im Bereich der geplanten Anlage „Betreutes Wohnen“. Es wird in diesem Schreiben zugesagt, dass die Gemeinde Anthering im Zuge des Aufschließungsprojektes für „Betreutes Wohnen“ den Geh- und Radweg in diesem Bereich realisieren kann. Der Bürgermeister berichtet, dass er aufgrund dieses Schreibens angenommen hat, das Land baut dieses Stück des Geh- und Radweges im Bereich „Betreutes Wohnen“. Nach einem Telefongespräch mit dem Sekretär des Landesrates wurde ihm jedoch mitgeteilt, dass das Land den Geh- und Radweg in diesem Bereich nicht baut, sondern dies die Gemeinde selbst zu tun hat. Er bittet die Mitglieder der SPÖ-Fraktion

- der Gemeindevertretung, mit Landesrat Blachfellner eine Realisierung des Geh- und Radweges zu erreichen.
- i) über eine geplante Fahrt nach Rumänien (Chiojdeanca) vom 8. bis zum 13. November 2006 (Bürgermeister, Familie Kipman, Familie Hietl), um die offizielle Inbetriebnahme der Wasserversorgungsanlage in Chiojdeanca mitzerleben. Er lädt interessierte Gemeindevertreter ein, sich zu melden, falls Interesse an einer Teilnahme an der Fahrt besteht.
  - j) über zwei Schreiben der Gemeinde Anthering an die Wildbach- und Lawinenverbauung vom 4. Juli sowie vom 6. September 2006 betreffend Sanierung Gemeindestraße Bäckerweg (Abrutschung des Weges in den Bach). Ursprünglich gab es von der Wildbach- und Lawinenverbauung die Zusage, dass im Frühjahr 2006 ein Bauprogramm erstellt wird und dann von der WLV umgesetzt (Kostenschätzung von ca. € 70.000,--), nunmehr aber, nach einer Besichtigung durch die WLV und den zuständigen Sektionsleiter für Salzburg, Hofrat Krimpelstätter, fühlt sich die WLV nicht mehr zuständig für die Sanierung. Der Bürgermeister hat daraufhin in einem Schreiben an die WLV angesucht, ob nicht die Möglichkeit bestehen würde, sich an der altbestehenden Genossenschaft, die es ja im Unterlauf gibt, anzuhängen und zu aktivieren. Darauf hat der Bürgermeister keine Antwort erhalten. Sollte diese Woche kein Antwortschreiben kommen, wird der Bürgermeister bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung eine Wasserrechtsbeschwerde einleiten. Parallel dazu muss allerdings die Überlegung angestellt werden, selbst aktiv zu werden bzw. zumindest den Weg so zu sichern, dass keine Gefahr mehr besteht.
  - k) über den heutigen Spatenstich im Baulandmodell Horneggergründe im Sonnenweg für die neuen Mietwohnungen für die Antheringer Bürger. Der Bürgermeister hat von der Heimat Österreich eine Liste über jene Wohnungsbewerber bekommen, die voraussichtlich eine Wohnung erhalten werden. Der Termin für die nächste Sitzung des Wohnungsvergabeausschusses soll Dienstag, der 10. Oktober 2006, 19:30 Uhr, sein, Einladung folgt.

Der Vizebürgermeister dankt dem Bürgermeister für seinen Bericht und stellt ihn zur Diskussion.

GR. Auer stellt die Frage, ob eine Realisierung des Geh- und Radweges nun für 2007 endgültig nicht vorgesehen ist. Er findet es eigenartig, dass überall anders, wie z.B. im Pinzgau, Radwege gebaut werden, nur bei uns nicht.

Der Bürgermeister antwortet, dass weiterhin alles zu versuchen ist, um einen schnellen Baubeginn zu erreichen. Der Sekretär von Herrn Landesrat Blachfellner, Herr Gebhardt, hat jedoch gesagt, dass es für 2007 nicht gut aussieht.

GR. Auer bemerkt zum Thema Flughafen, dass eine Terminvereinbarung eine gute Sache wäre.

GR. Humer sagt dem Bürgermeister zu, dass sich die SPÖ-Fraktion schnellstmöglich um einen Termin beim Landesrat Blachfellner kümmern will bezüglich Geh- und Radweg, da die Realisierung des Projektes im Interesse aller liegt.  
Betreffend Sanierung Bäckerweg stellt er fest, dass ihm vorkommt, als sei die WLV in letzter Zeit für gar nichts mehr zuständig. Ist ein Druck von höherer Stelle nicht möglich?

GR. Auer stellt die Frage, wie viele aktuelle es Wohnungsbewerber für das Baulandmodell momentan gibt und wie viele Wohnungen gebaut werden.

Der Bürgermeister antwortet dazu, dass es ca. 50 Bewerber gibt und 21 Wohnungen gebaut werden.

GV. Hofer stellt fest, dass der Fluglärm auch nachts extrem ist.

Der Vizebürgermeister bemerkt zum Thema WLV ebenfalls, dass er es nicht in Ordnung findet, dass sich die WLV vor ihrer Verantwortung drückt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Vizebürgermeister gibt den Vorsitz an den Bürgermeister zurück, dieser dankt dem Vizebürgermeister für die Vorsitzführung.

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der letzten aufsichtsbehördlichen Einschau der Gemeindeaufsicht im Mai 2006 eine nicht den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung 1994 entsprechende Vorgangsweise bei der Übernahme von Haftungen des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg festgestellt wurde.

Durch eine Satzungsänderung des Reinhaltverbandes unterblieben notwendige Beschlüsse der Gemeindevertretung und die formelle Übernahmeerklärung durch die Unterfertigung einer in Schriftform vorliegenden Verpflichtungserklärung gem. den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Die Gemeinde Anthering wurde daher angehalten, den rechtskonformen Zustand durch Fassung der notwendigen Beschlüsse und Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wiederherzustellen.

Mit Schreiben des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg vom 28. Juli 2006 wurden nunmehr die einzelnen Darlehensstände der Banken für die Bauabschnitte 17 bis 30 per 31.12.2005, entsprechend den Einwohnergleichwerten der Gemeinde Anthering, bekanntgegeben.

In diesem Schreiben wird auch nochmals dargelegt, wie es aus Gründen der Vereinfachung zur Änderung der Satzungen des Reinhaltverbandes gekommen ist. Aufgrund dieser Satzungsänderung im Jahre 1996 wurden vom Reinhaltverband keine schriftlichen Haftungserklärungen der Mitgliedsgemeinden mehr eingeholt.

Mit der Gemeindeaufsicht, Herrn Mag. Hundsberger, wurde nunmehr vereinbart, dass die Haftungserklärungen pro Darlehen mit Stichtag 31.12.2005 beschlossen werden. Jede Haftungserklärung wird anschließend vom Bürgermeister und Vizebürgermeister unterfertigt werden und zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Es wird festgehalten, dass der Gesamtbetrag der anteiligen Haftungen in der Höhe von € 1.563.018,51 bereits bei der Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Jahr 2005 als Haftungszugang beschlossen wurde.

Informativ wird festgehalten, dass auch die anderen Mitgliedsgemeinden des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg eine Aufforderung zur Beschlussfassung der Haftungsübernahmen je Bauabschnitt bzw. Abschluss von schriftlichen Verpflichtungserklärungen erhalten haben, zumal auch die weiteren Mitgliedsgemeinden aufgrund der Satzungsänderungen vielfach keine schriftlichen Haftungsübernahmen mehr ausgefertigt haben.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Haftungen für die einzelnen Bauabschnitte 17 bis 30 laut Aufstellung des RHV Großraum Salzburg vom 28.7.2006 per 31.12.2005 mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von € 1.563.018,51, zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt fest, dass die Überleitung der Abwässer von Oberndorf und Ainring nicht in den Haftungen BA 17 – 30 enthalten sind und für ihn spricht deshalb nichts gegen eine heutige Beschlussfassung für die Übernahme der Haftungen, um einen rechtskonformen Zustand herzustellen.

GV. Canaval findet nicht, dass dies ein Versäumnis des Landes ist, das ganze sei eine Bauernfängerei des Herrn Dr. Steger und wird nun von der jetzigen Geschäftsführung fortgesetzt. Er versteht nicht, warum der RHV jetzt rückwirkend einen Beschluss für Haftungsübernahmen für Bauabschnitte, die schon lange in Gang bzw. auch schon fertig sind, haben will, ein seltsames Vorgehen. Es geht den RHV im Prinzip nichts an, ob die Gemeinde Beschlüsse fällt oder nicht. Als einzigen Grund, warum dies nun gefordert wird, kann er sich vorstellen, dass der RHV heuer ohne diese Beschlüsse nicht bilanzieren kann, er sieht darin Parallelen zur BAWAG und zum ÖGB. GV. Canaval bemerkt, dass, sollte eine dieser Haftungen schlagend werden, die heutige Beschlussfassung über die Übernahme der Haftungen der finanziell bedeutsamste Beschluss ist, den es je zu fällen gab, seit er in der Gemeindevertretung ist. Er findet die Vorgangsweise sehr empörend.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass nicht der Reinhaltverband, sondern die Abteilung 11 fordert, dass die Beschlussfassung über die Übernahme der Haftungen erfolgen muss. Das Schreiben des RHV ist an alle Mitgliedsgemeinden ergangen, nicht nur an Anthering und nicht deshalb, weil der RHV jetzt Geld braucht, sondern weil die Abteilung 11 dies fordert.

Den Vergleich mit BAWAG und ÖGB findet er absolut unpassend, es fließt durch eine heutige Beschlussfassung kein zusätzliches Geld – das Geld ist schon geflossen.

GV. Canaval stellt dazu drei Anträge, die heute zur Beschlussfassung gelangen sollen:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

„Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, im Vorstand des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg-Stadt und Umlandgemeinden auf eine Änderung der Satzung hinzuwirken. Bestimmungen, wonach die Mitglieder für Darlehensverbindlichkeiten des Verbandes haften, sollen in den neuen Satzungen nicht mehr vorkommen.“

„Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, eine Überprüfung des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden beim Rechnungshof des Bundes zu beantragen. Zweck der Überprüfung ist die Feststellung der Finanzlage des Verbandes samt seiner Tochter- und sonstwie verbundenen Unternehmungen. Der Verband nötigt seine Mitglieder, für ihn Haftungen in unbegrenzter Höhe zu übernehmen ohne im Detail Rechenschaft zu legen, was mit den aufgenommenen Geldern geschieht.“

„Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, die Zahl der Einwohner-Gleichwerte Antherings beim Reinhaltverband Großraum Salzburg-Stadt und Umlandgemeinden auf eine vertretbare Größe (10.000) senken zu lassen.“

Begründung: Anthering ist dem Verband mit 8.000 EGW beigetreten. Ohne dass die Gemeindevertretung davon Kenntnis erlangt hätte, wurde diese Zahl zu Beginn der achtziger Jahre auf 17.000 hinaufgesetzt.

Im Schnitt aller Verbandsgemeinden betrug die EGW-Erhöhung damals 25 %.

Im Falle Antherings lag die Steigerung hingegen beim 112,5 %.“

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion, in der sich die Mitglieder der Gemeindevertretung dafür aussprechen, dass eine Abstimmung darüber erfolgen soll, ob über die Anträge des GV. Canavals bei der heutigen Sitzung abgestimmt werden soll oder diese nach Aufbereitung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden.

Die Abstimmung geht mehrheitlich, bei Gegenstimmen des GV. Canavals und des GV. Köpfelsberger, dafür aus, dass die Anträge heute nicht zur Abstimmung gelangen, da sich die Fraktionen nicht darauf vorbereiten konnten und es doch um sehr maßgebliche und wichtige Dinge geht.

Die Anträge werden für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung aufbereitet und sollen dann zur Beschlussfassung gelangen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimmen des GV. Canaval und des GV. Köpfelsberger, folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Übernahme der Haftungen für die Bauabschnitte 17 bis 30, laut Aufstellung des RHV Großraum Salzburg vom 28.7.2006, per 31.12.2005, mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von € 1.563.018,51, beschlossen.“

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Wohnhaus Dorfstraße 5 bestehen derzeit Mietverträge mit Frau Maria Rainer für die Wohnung im Erdgeschoss sowie mit Frau Marianne Macherhammer für die Wohnung im 1. Obergeschoss. Weiters ist eine PKW-Garage an Frau Walburga Horner vermietet.

Die Mietverträge wurden erstmals im Oktober 2000 abgeschlossen und im Oktober 2003 für die Dauer von weiteren drei Jahren verlängert. Die Mietverhältnisse mit Marianne Macherhammer, Maria Rainer und Walburga Horner enden daher am 12. Oktober 2006.

Nunmehr wurde von allen Mietern ein schriftliches Ansuchen um Verlängerung der derzeit bestehenden Mietverträge für weitere zwei Jahre eingebracht. Aufgrund von Bestimmungen im Mietrechtsgesetz ist jedoch nur eine Verlängerung um weitere drei Jahre möglich.

Die derzeitigen Bestimmungen der jeweils gültigen Mietverträge sollen unverändert aufrecht bleiben.

Er berichtet, dass die beiden Mieterinnen Macherhammer und Rainer bei Fertigstellung des Projektes „Betreutes Wohnen“ aus dem Haus Dorfstraße 5 ausziehen könnten und in der Anlage für „Betreutes Wohnen“ eine Wohnung bekommen könnten.

Es wird daher der Antrag gestellt, die derzeitigen Mietverträge mit Marianne Macherhammer, Maria Rainer und Walburga Horner für die Dauer weitere drei Jahre zu verlängern (das jeweilige Mietverhältnis endet am 12. Oktober 2009).

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt die Frage, ob es einzelne Mietverträge gibt oder einen gemeinsamen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass es einzelne Mietverträge gibt, die Verlängerungen jedoch in einem Beschluss zusammengefasst werden sollen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters werden die derzeitigen Mietverträge mit Marianne Macherhammer, Maria Rainer und Walburga Horner für das Objekt Dorfstraße 5, Anthering, für die Dauer weiterer drei Jahre verlängert (das jeweilige Mietverhältnis endet am 12. Oktober 2009). Alle bisherigen Bestimmungen des Mietvertrages bleiben unverändert aufrecht.“

Zu Punkt 7.)

Der Bürgermeister berichtet anhand einer Overheadfolie, dass im Bereich des Gewerbegebietes Gimpl zur Erschließung der neuen Gewerbegebietsflächen eine neue Aufschließungsstraße, abzweigend von der Antheringer Landesstraße, errichtet wurde.

Um eine übersichtliche Straßenbezeichnung bzw. Zuteilung der Hausnummern zu gewährleisten, soll für die neue Einfahrtsstraße ein neuer Straßename beschlossen werden.

Vom Grundeigentümer Martin Gimpl wurde erhoben, dass die landwirtschaftliche Fläche als „Bachfeld“ bezeichnet wird.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Ergänzung der Straßenbezeichnung und Festlegung des Straßennamens „Bachfeldstraße“ zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Straßenbezeichnung „Bachfeldstraße“ für die neue Aufschließungsstraße im Bereich des Gewerbegebietes Gimpl, abzweigend von der Antheringer Landesstraße, beschlossen.“

Zu Punkt 8.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt der Bürgermeister wegen Befangenheit den Sitzungssaal, der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Robert Galler & Dr. Rudolf Höpflinger, Salzburg, mit Schreiben vom 10. Mai 2006, ein Devolutionsantrag betreffend Ansuchen der Firma DOMUS Wohnbau GmbH, Salzburg, betreffend Ansuchen um Genehmigung von Austauschplänen zur Herstellung von zwei Parkplätzen auf GP 3783/3, KG. Anthering, im Bereich Sattlerweg, gestellt wurde. Der Vizebürgermeister erläutert die Sachlage anhand einer Overheadfolie.

Über dieses Ansuchen wurde bis heute nicht bescheidmäßig entschieden. Da die Antragstellerin ein rechtliches Interesse an der Ausstellung eines Bescheides hat wurde beantragt, dass die Zuständigkeit für das gegenständliche Verfahren von der Baubehörde I. Instanz (Bürgermeister) auf die Baubehörde II. Instanz (Gemeindevertretung) übergeht und diese binnen sechs Wochen die Entscheidung zu treffen hat.

Zum gegenständlichen Verfahren wurde daher ein Bescheidkonzept erarbeitet, welches den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird.

Durch den Bescheid der Baubehörde II. Instanz wird die Genehmigung von Austauschplänen zur Herstellung von zwei Parkplätzen versagt. Eine Anfrage bei der Rechtsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat ergeben, dass bei Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung mit Fixierung der PKW-Abstellplätze lt. Baubewilligungsbescheid einzuhalten ist. Eine Abänderung der Baubewilligung bzw. andere Situierung der Parkplätze ist daher sehr wohl bewilligungspflichtig.

Hinsichtlich des genauen Sachverhaltes wird auf den Bescheidentwurf II. Instanz, der den Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugegangen ist, verwiesen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Es erfolgt eine angeregte Diskussion, in der sich die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Versagung der Genehmigung von Austauschplänen zu obigen Bauvorhaben versagt wird.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Vizebürgermeisters wird durch die Gemeindevertretung als Baubehörde II. Instanz die Genehmigung von Austauschplänen betreffend Ansuchen der Firma DOMUS Wohnbau GmbH, Salzburg, zur Herstellung von zwei Parkplätzen auf GP 3783/3, KG Anthering, im Bereich Sattlerweg, versagt.“

Nach Beschlussfassung gibt der Vizebürgermeister den Vorsitz an den Bürgermeister zurück.

Zu Punkt 9.)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Volksschuldirektorin Christine Kipman mit Ende des Monats Oktober 2006 in den Ruhestand übertreten wird.

Da sich Frau Kipman im kulturellen und schulischen Bereich als auch für das Gemeindeleben sehr eingesetzt hat und darüberhinaus auch langjährige Chorleiterin des Kirchenchores ist, wird vorgeschlagen, in Anerkennung der kulturellen Verdienste um die Gemeinde Anthering aus Anlass des Ausscheidens als Schulleiterin die „Antheringer Kultur auszeichnung“ zu verleihen.

Mit den Lehrkräften der Volksschule Anthering wurde vereinbart, dass die Verabschiedung von Frau Direktor Kipman, zu der auch die Elternschaft und alle Schüler eingeladen werden, voraussichtlich am Freitag, den 20. Oktober 2006, mit Beginn um 18:00 Uhr, im Saal des Gasthauses Vogl, stattfinden soll.

Informativ wird mitgeteilt, dass Frau Kipman bereits die goldene Ehrennadel am 13.12.1992 verliehen wurde.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Verleihung der „Antheringer Kultur auszeichnung“ an Frau Direktor Kipman zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer ist der Meinung, dass Frau Kipman diese Auszeichnung wirklich verdient. Er stellt die Frage, ob der Kulturausschuss bei der Ehrungsfeier mitarbeiten soll.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies im organisatorischen Bereich sicher der Fall sein wird, er jedoch noch nicht sagen kann, in welcher Form. Um die Umrahmung der Feier (Musik, etc.) kümmert sich die Lehrerschaft.

GR. Humer stellt ebenfalls fest, dass Frau Kipman aufgrund ihrer langen und guten Arbeit im schulischen Bereich, aber auch für ihre Arbeit für die Gemeinde, die Auszeichnung verdient hat.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Volksschuldirektorin Christine Kipman aus Anlass der Pensionierung die „Antheringer Kulturauszeichnung“ verliehen.“

Zu Punkt 10.)

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend Ergänzung des Bebauungsplanes „Fuchs-Högler“ eingebracht worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Anthering hat am 06.07.2006 den Bebauungsplan der Grundstufe „Fuchs-Högler“ für den Bereich GP 3809/2, KG. Anthering, nach Maßgabe des Projektes der Allee42 Landschaftsarchitekten GmbH vom 06.07.2006, GZ 302 BPL 05/05-193, beschlossen.

Im Zuge der Bauverhandlung wurde vom bautechnischen Amtssachverständigen festgestellt, dass das eingereichte Projekt des „Betreuten Wohnens“ hinsichtlich der Anzahl der Geschoße im Widerspruch zum Bebauungsplan steht.

Im Bebauungsplan ist die Anzahl der Geschoße mit zwei Geschoßen beschränkt. Das geplante Mehrparteienwohnhaus des „Betreutes Wohnens“ überschreitet die Anzahl der Geschoße an der Nordseite mit dem Laubengang, der zum dritten Geschoß angerechnet wird.

Vom bautechnischen Amtssachverständigen wird empfohlen, den Bebauungsplan dahingehend abzuändern bzw. zu ergänzen, dass die Festlegung der Anzahl der Geschoße mit zwei (Erdgeschoß, Obergeschoß) unverändert bleibt. Zusätzlich soll die Errichtung eines Laubenganges an der Nordseite des Projektes zur Aufschließung der nach Süden ausgerichteten Wohnungen ermöglicht werden. Der Bürgermeister erläutert das ganze am vorliegenden Plan des Baumeisters Robert Gabriel.

Es soll hiermit die Aufschließung des ausgebauten Dachgeschoßes mittels Laubengang möglich sein, jedoch nicht generell die Errichtung eines dritten Geschoßes. Ein solcher Beschluss würde die Gefahr mit sich bringen, dass auch die Umgebungsbauten in Zukunft dreigeschoßig angesucht werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Ergänzung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Fuchs-Högler“, laut Entwurf der Allee42 Landschaftsarchitekten GmbH., zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Frauenlob stellt die Frage, ob man nicht prüfen kann, ob es technisch nicht anders möglich wäre, die Gaupe nicht anders weiter runterzubringen.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies nur dann möglich wäre, wenn man dann die „alte Variante“ mit teilweise nordseitig gelegenen Wohnungen baut. Es ist nur möglich, über eine andere Fassadengestaltung nachzudenken. Der vorliegende Plan ist der Vorschlag des Baumeisters Robert Gabriel, er kann noch abgeändert werden.

GR. Schörghofer teilt mit, dass auch im Bauausschuss schon eine rege Diskussion über die Fassadengestaltung stattgefunden hat.

Es erfolgt eine lebhafte Diskussion über den vorliegenden Plan, der einigen Mitgliedern der Gemeindevertretung gefällt, anderen nicht, es werden einige Vorschläge für eine andere Gestaltung eingebracht.

Der Vizebürgermeister macht den Vorschlag, in der Ergänzung des Bebauungsplanes genau zu definieren, dass drei Geschoße in diesem Fall nur deshalb ausnahmesweise genehmigt werden, weil es sich um das Projekt „Betreutes Wohnen“ handelt.

Der Bürgermeister antwortet, dass der bautechnische Amtssachverständige ausgeschlossen hat, eine Festlegung nur für das Projekt für „Betreutes Wohnen“ zu genehmigen, für den Bauplatz selbst allerdings kann schon eine derartige Festlegung getroffen werden, sollte jedoch etwas anderes auf dem Bauplatz errichtet werden, als „Betreutes Wohnen“, würde die Ausnahme auch dann gelten. Als Argument für die Begründung des Beschlusses in der Gemeindevertretung kann allerdings schon vorgebracht werden, dass dies nur aufgrund der Widmung des Bauplatzes für „Betreutes Wohnen“ erfolgte.

GV. Hofer stellt fest, dass das ganze Projekt „Betreutes Wohnen“ eine wunderbare Sache ist und die Gemeindevertretung schnell beschließen sollte, damit um die Fördergelder angesucht werden kann und rasch mit dem Bau begonnen werden kann. Er ist auch der Meinung des Vizebürgermeisters, dass man im Beschluss mit der sozialen Komponente „Betreutes Wohnen“ für einen dreigeschoßigen Bau argumentieren soll und sich die Gemeinde damit für spätere dreigeschoßige Bauansuchen sehr wohl absichert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Ergänzung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Fuchs-Högler“ für den Bereich GP 3809/2, KG. Anthering, nach Maßgabe des ergänzenden Entwurfes der Allee42 Landschaftsarchitekten GmbH vom 12.9.2006, GZ 302 BPL 05/05-193, beschlossen.“

Zu Punkt 11.)

Der Bürgermeister berichtet über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend Stellplatzschlüssel beim Projekt „Betreutes Wohnen“ (wie bereits in einer Bauausschusssitzung vorbesprochen).

Er berichtet, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Anthering mit Beschluss vom 16.12.2004 in Anwendung des § 39 b Abs. 3 des Bautechnikgesetzes in Verbindung mit § 79 der Salzburger Gemeindeordnung i.d.g.F. einen Stellplatzschlüssel je Wohnung mit 1:2 (je Wohnung 2 Stellplätze) und für Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche unter 40 m<sup>2</sup> je Wohnung mit 1: 1,5 (je Wohnung 1,5 Stellplätze) verordnet hat.

Das gegenständliche Projekt „Betreutes Wohnen“ sieht die Errichtung eines Mehrparteienwohnhauses auf GP. 3809/4, KG. Anthering, vor. Es sollen 18 Wohneinheiten barriere-

frei (mit Lift etc.) für ältere Mitbürger errichtet werden. Geplant sind 2 bis 3 Zimmerwohnungen mit einem Flächenausmaß zwischen 57 m<sup>2</sup> und 70 m<sup>2</sup>.

Es ist davon auszugehen, dass nicht jeder Bewohner einen PKW-Abstellplatz benötigen wird. Vom bautechnischen Amtssachverständigen wird daher empfohlen, ausschließlich für das Projekt „Betreutes Wohnen“ eine Ausnahme von der oben angeführten Stellplatzverordnung zu gewähren und den gesetzlichen Schlüssel gemäß § 39 b Abs. 2 Bautechnikgesetz anzuwenden, der je Wohnung 1: 1,2 (aufgerundet auf die nächste Zahl) vorsieht. Dies ergibt 22 Kraftfahrzeug-Abstellplätze und bietet jedem Bewohner eine PKW-Abstellplatz sowie weitere Besucherparkplätze.

Es wird daher vom Bürgermeister der Antrag gestellt, einer Ausnahme aus der Stellplatzverordnung, speziell für das Projekt „Betreutes Wohnen“ nach den Richtlinien des Bautechnikgesetzes zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt die Frage, ob die einzelnen Parkplätze den Wohnungen zugeordnet werden.

Der Bürgermeister antwortet darauf, dass er dies nicht weiß. Allerdings muss darüber sicher noch diskutiert werden, weil es auch schon Fragen gab, wer die Carport-Plätze bekommt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird eine Ausnahme von der Stellplatzverordnung beschlossen und der gesetzliche Schlüssel für die Schaffung von Abstellplätzen gemäß § 39 b Abs. 2 Bautechnikgesetz angewendet, der je Wohnung 1: 1,2 (aufgerundet auf die nächste Zahl) vorsieht.“

Zu Punkt 12.)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bauausschuss am 31. August 2006 getagt hat und bittet den Obmann Roman Schörghofer um seinen Bericht.

GR. Schörghofer berichtet über diverse Themen, die bei der letzten Sitzung des Bauausschusses besprochen wurden. Unter anderem wurde bei dieser Sitzung über den Plan des Projektes „Betreutes Wohnen“ diskutiert, der Baumeister Robert Gabriel war bei der Sitzung auch anwesend.

Weiters wurde über ein Schreiben des Regionalverbandes über die Absicht, die Grünlanddeklaration zu ändern, sowie weitere Raumordnungssachen gesprochen.

Der Obmann berichtet weiters, dass unter anderem auch Überlegungen betreffend unser Gemeindeschwimmbad bzw. die Auflösung des Lagerhauses andiskutiert wurden, usw.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister dankt dem Obmann für seinen Bericht.

Zu Punkt 13.)

Der Bürgermeister erinnert die Mitglieder der Gemeindevertretung an den Termin am 19. September 2006 bezüglich Sanierung untere Salzach und bittet um Teilnahme.

GV. Hofer schildert die gefährliche Situation der Kreuzung untere Stainachstraße/Sonnenweg (keine Verkehrsschilder, „Rechts-vor-links-Regelung“), an der es immer wieder zu gefährlichen – besonders im Winter – kommt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Behörden immer mehr dazu tendieren, Verkehrsschilder abzubauen und „Rechts-vor-links-Regelungen“, in Verbindung mit sogenannten „Haifischzähnen“, einzuführen. Früher gab es dort eine Vorrang-Geben-Tafel.

GR. Auer stellt fest, dass es besonders im Winter immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt, allerdings wäre alles kein Problem, wenn sich jeder an die Geschwindigkeitsbeschränkungen halten würde. Er stellt die Frage, ob es nicht möglich wäre, an dieser Kreuzung auf eine andere Art als die Aufstellung eines Verkehrsschildes auf die „Rechts-vor-links-Regelung“ aufmerksam zu machen.

GV. Nöhmer bittet um die Aufstellung einer zusätzlichen 30-km/h-Zonen Tafel in der Mitte der Berg- sowie der Riederstraße.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

GV. Nöhmer stellt weiters fest, dass im Bereich des Parkplatzes zwischen Mehrzweckhaus und dem Objekt Bergstraße 4 immer ein Lieferwagen sehr sichtbehindernd parkt. Er bittet den Bürgermeister, den Besitzer des Wagens darauf anzusprechen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass er die Errichtung eigener Parkplätze für das Objekt Bergstraße 4 eingefordert hat.

GR. Humer stellt die Frage, ob die Erhebungen der Polizei wegen der jüngsten Vandalenakte im Ort schon abgeschlossen sind und die Schäden von den Gemeindearbeitern beseitigt werden könnten, weil es für den Ort kein schönes Bild darstellt.

Der Bürgermeister sagt zu, dass er sich darum kümmern wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:35 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister